



Kreisstadt Mühldorf a. Inn
&
Faschingskomitee Inntalia Mühldorf a. Inn e. V.



Anmeldung Faschingszug 2020

Teilnehmer: (Verein, Gruppe)

Thema (Angabe wichtig, wird auch nicht verraten, weitere Info's für unseren Ansager bitte auf ein separates Blatt schreiben)

Ansprechpartner: Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Erwachsene _____ Kinder

Fahrzeug Fußgruppe

Fahrer des Wagens (Name, Handynummer)

Amtliches Kennzeichen Zugmaschine: _____ **Anhänger:** _____

Art der Zugmaschine: _____ **Anhänger:** 1 - 2 - 3 - 4 -achsige
(bitte ankreuzen)

Abmessungen des Wagens mit Zugmaschine **Länge:** _____ m
Breite: _____ m
Höhe: _____ m

Münchner Tor:



Absenkung bzw. Abbau des Wagenaufbaus vor Durchfahrt Tor erforderlich?
 JA NEIN

Anmerkung!!!

Zulässige Abmessungen:

Breite 2,55 m (§ 32 Abs. 1 StVZO)

Höhe 4 m (§ 32 Abs. 2 StVZO), **aber Münchner Tor 3,80 m**

Länge 12 m, bei Zügen 18,75 m (§ 32 Abs. 3 und 4 StVZO)

Achslast und Gesamtgewicht gem. § 34 StVZO (vgl. Fahrzeugpapiere)

Teilnehmer, die die Abmessungen nicht einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen!

4.60 m 3.80 m

Standplatz im Stadtplatz nach Faschingszug?

JA NEIN

Die **Standgebühr** für den Standplatz im Stadtplatz beträgt **425,00 €**.

Es wird eine entsprechende Rechnung dafür ausgestellt und zugeschickt.

Jeder Wagen, der nach dem Zug im Stadtplatz steht, **muss** eine entsprechende Ausschankgenehmigung bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn beantragen!

Der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) ist bis spätestens **12.02.2020** bei der Stadtverwaltung (Hr. Christoph, Gewerbeamt, Tel.: 08631/612-416) einzureichen.

Musik auf Faschingswagen?

JA NEIN

(Musik auf dem Wagen oder bei einer Fußgruppe ist grundsätzlich erlaubt, wenn es zum Thema passt oder zum Fasching allgemein. Techno ist nicht gestattet. Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Lautstärke nicht das zumutbare Maß übersteigt, **d. h. die Außenlautsprecher müssen aus sein und die Lautsprecher an sich dürfen nicht gekoppelt werden.**)

Kaution:

Von jedem teilnehmenden Faschingswagen wird eine Kaution verlangt. Die Wägen, die einen Standplatz im Stadtplatz nach dem Faschingszug haben, zahlen an den Veranstalter **300,00 €**. Die teilnehmenden Faschingswägen und Fußgruppen, die keinen Standplatz haben, zahlen an den Veranstalter eine Kaution in Höhe von **200,00 €**.

Die Kaution muss bis spätestens **20.02.2020** auf dem Konto der Kreisstadt Mühldorf a. Inn eingegangen sein. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, kann der Veranstalter den Faschingswagen von der Teilnahme am Faschingszug ausschließen. Wenn alle Regeln und Hinweise am Veranstaltungstag eingehalten werden, wird innerhalb von zwei Wochen nach Veranstaltung die Kaution auf das uns bekannte Konto zurücküberwiesen.

Bankverbindung:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

IBAN: DE48 7115 1020 0000 0000 91

BIC: BYLADEM1MDF

Verwendungszweck: „Gruppenname“, Kaution Faschingszug 2020

Anmeldung an:

Sandra Zellhuber, Stadtplatz 3, 84453 Mühldorf a. Inn oder

per E-Mail: sandra.zellhuber@muehldorf.de oder

per Fax: 08631/612-609

Bei Rückfragen bin ich jederzeit gerne erreichbar unter

Tel.-Nr.: 08631/612-605 oder 0171/288 00 91

Das beiliegende Hinweisblatt, die allgemeinen Informationen und das Merkblatt des Ordnungsamts der Kreisstadt Mühldorf a. Inn sind Bestandteil der Anmeldung für den Faschingszug!

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen